

**Sachstands- und Erfahrungsbericht über den Einsatz von Jugendbegleitern an Ganztageschulen  
- Antrag der SPD-Fraktion und anderen vom 23.01.2008**

---

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die SPD-Fraktion und andere stellten mit Schreiben vom 23.01.2008 den Antrag, dem Gemeinderat einen Sachstands- und Erfahrungsbericht über den Einsatz von Jugendbegleitern an den Ganztageschulen in Ettlingen vorzulegen (vgl. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

I. Basisinformationen zum Thema „Jugendbegleiter“

Mit Kabinettsbeschluss vom Dezember 2005 und der Unterzeichnung einer diesbezüglichen Rahmenvereinbarung im Februar 2006, wurden durch die Landesregierung die formalen Voraussetzungen für den Start des Jugendbegleiter-Programms im Rahmen der ehrenamtlichen Ganztagesbetreuung für Ganztageschulen geschaffen. Am 1. Februar 2006 begann das erste Projektjahr einer auf vier Jahre angelegten Modellphase mit landesweit 250 Schulen. Inzwischen (zweites Projektjahr) ist die Anzahl der beteiligten Schulen auf 520 Modellschulen angewachsen. Ettlingen beteiligt sich daran mit derzeit vier Modellschulen. Das Modellprojekt soll zum 1. August 2010 in die Regelphase übergehen und bis 2014 seinen Endausbau erreichen. Laut Plan des Kultusministeriums sollen bis dahin 40 % der allgemein bildenden Schulen auf Ganztagesbetrieb (gebunden oder offen) umgestellt haben und das Jugendbegleiterkonzept dann für die notwendige GTS-Betreuung regulär nutzen.

Das Land gewährt auf Antrag der einzelnen Schulen und abhängig von der Anzahl geleisteter Jugendbegleiter-Wochenstunden eine finanzielle Unterstützung bis max. 5.000 € im Jahr. Die Fördermittel werden an den Schulträger überwiesen und müssen den Schulen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für das Jugendbegleiter-Programm liegt beim Jugendreferat des Kultusministeriums, welches die Servicestelle Jugend innerhalb der Jugendstiftung Baden-Württemberg in Sersheim als Beratungsstelle eingerichtet hat. Die Beratungsstelle ist bei der praktischen Umsetzung des Projekts den Schulen und den Schulträgern behilflich.

Mit dem Jugendbegleiter-Konzept soll nicht nur die schulische Ganztagesbetreuung durch ehrenamtliche Kräfte möglich werden, sondern über den Unterricht hinaus sollen Lebenskompetenzen vermittelt werden. Das neue Konzept wurde aus der Überzeugung heraus entwickelt, dass Bildung und Betreuung eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft sind und als qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern integraler Bestandteil der zukünftigen Ganztageschule sein soll.

Jugendbegleiter sollen über eine Grundqualifikation (Berufsausbildung, Studium, Freizeitqualifikationen) verfügen und pädagogische Kenntnisse haben. Sie sollen Bildungs- und Betreuungsangebote in der Primar- und Sekundarstufe 1 durchführen. Ein Einsatz im Pflichtunterricht darf nicht erfolgen. Die Verantwortung, sowie die pädagogische, fachliche und organisatorische Aufsicht über die Jugendbegleiter obliegen der Schulleitung. Der ehrenamtliche Einsatz des Jugendbegleiters soll mindestens für ein Schulhalbjahr möglich sein und wird vertraglich zwischen Schulleitung und Jugendbegleitung geregelt. Eine steuerfreie Aufwandsentschädigung (bis max. 1.848 €/Jahr) kann auf Stundennachweis gewährt werden, ebenso ist die Anwerbung der Jugendbegleiter über die Schule selbst auch möglich.

## II. Sachstand Ettlingen

Breits im September 2006 wurden, abgestimmt mit den vier für die Jugendbegleiter-Betreuung in Frage kommenden Ganztageschulen (Albertus-Magnus-Gymnasium, Anne-Frank-Realschule, Pestalozzi-Hauptschule und Carl-Orff-Förderschule), die entsprechenden Anträge für das Schuljahr 2007/08, über das Bildungsamt beim Ministerium für Jugend, Kultur und Sport (MKJS) eingereicht. Für jede der vier Schulen erhielt die Stadtverwaltung jeweils 4.000 € Fördermittel für das Jahr 2007, somit insgesamt 16.000 € (verbucht bei der Haushaltsstelle 1.2000.171000) und verwendbar bis zum Ende des Schulhalbjahres 2007/08, sprich Ende Januar 2008.

Im Vorfeld der Antragstellungen fanden - auch unter Einbeziehung der Koordinationsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ - Gespräche mit lokalen Vereins-, Verbands- und Kirchenvertretungen statt, um in etwa das personelle Verfügungspotential für diesen neuen ehrenamtlichen Tätigkeitsbereich abschätzen zu können. Schon da zeigte es sich, dass der benötigte Zeitrahmen für die Jugendbegleiter-Betreuung (im Schnitt zwischen 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr) für die meisten Vereine bzw. Vereinsübungsleiter nicht möglich ist. Daraufhin wurde unverzüglich Kontakt zu entsprechenden Hochschulen (PH, UNI KA, FH, BA) aufgenommen und Werbe-Aufrufe gemacht.

Ebenso wurde schnell deutlich, dass ohne eine finanzielle Vergütung (Aufwandsentschädigung) keine qualifizierten Bewerbungen stattfinden würden. Eine einheitliche Aufwandsentschädigung von 7 € pro Zeitstunde (60 Minuten) wurde daher verwaltungsintern festgelegt und ab März 2007 fanden regelmäßige „Stellenanzeigen“ im Amtsblatt bzw. den BNN statt. Andere Kommunen bezahlen zwischen 5 € und 20 €, teilweise pauschal, teilweise gestaffelt nach Qualifikation der Jugendbegleiter.

Die folgende Tabelle belegt die Anzahl der im Schuljahr 2007/08 (erstes Schulhalbjahr) eingeplanten Jugendbegleiter pro Schule, einschließlich der mit dem Projekt verbundenen geplanten Aufwandsentschädigungen und der zusätzlichen Sachmittelkosten (Stichtag 31.01.2008):

<u>Schule</u>	<u>Jugendbegleiter</u>	<u>Plan-Wochenst.</u>	<u>Plan-Aufw.Ent</u>	<u>Ist-Kosten</u>
AMG	15 JB	22 h	2.156 €	3.100 €
AFR	16 JB	40 h	3.920 €	4.900 €
PES	5 JB	21 h	2.058 €	3.800 €
COS	4 JB	12 h	1.176 €	2.700 €
Summe	40 JB	95 h	9.310 €	14.500 €

Die 16.000 € Fördermittel des Landes reichen somit zur Deckung der Jugendbegleiterkosten für das erste Schulhalbjahr 2007/08 aus. In Anbetracht dieser zu erwartenden Zahlen und bezogen für ein ganzes Jahr, wurden für das Haushaltsjahr 2008 (zweites Schulhalbjahr 2007/08 und erstes Schulhalbjahr 2008/09) für jede der Ettlinger Modellschulen 10.000 € als Jugendbegleiter-Projektmittel eingestellt (siehe Haushaltsplan 2008, Seite 170). Dank dieser Mittelzuweisungen haben die Schulleitungen, unbenommen der eventuell auf Antrag erhältlichen Landesförderungen, Planungssicherheit für das Jahr 2008 und besitzen eine eigene Budgetverantwortung. Inwieweit eine Deckung im Jahr 2008 durch Fördermittel des Landes möglich ist, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Die mit den Schulleitungen abgestimmten Förderanträge für Landesmittel zum Jugendbegleiterprojekt wurden im Januar 2008 fristgerecht (Frist: 31.01.2008) an die Jugendstiftung BW gestellt.

Erschwerend kam im vergangenen Schulhalbjahr hinzu, dass bei der Anne-Frank-Realschule neun und bei der Pestalozzischule zwei Jugendbegleiter kurzfristig ausfielen und sofortiger Ersatz gesucht bzw. gefunden werden musste. Zusätzlich gab es diverse Krank-

heitsausfälle, die mit regulären Lehrkräften ausgeglichen wurden. Eine beim Bildungsamt für den Beginn der Projektphase befristet angestellte ABM-Kraft dient zusätzlich als „Notfall-Springer“ bzw. leistet Unterstützung bei Werbungs- und Koordinationsmaßnahmen im Jugendbegleiter-Bedarfsfall.

### III. Bewertung und Ausblick

Aus Sicht der Modellschulleitungen hat das Landes-Jugendbegleiter-Konzept in der Praxis den Nachteil der reduzierten Kontinuität und der geringeren Verlässlichkeit, verbunden mit einem zusätzlichen Verwaltungs- und Betreuungsaufwand für Sekretariat und Schulleitung. Allgemein würden die Schulleitungen dem zusätzlichen Einsatz qualifizierter Lehrkräfte für den Ganztagesbetrieb eher Vorrang geben. Grundsätzlich sieht das Kultusministerium das ehrenamtliche Engagement als „Öffnung“ der Schule auch für außerschulische Themenbezüge als vorteilhafte Ergänzung des regulären Schulbetriebs an, doch zeigen sich in der Praxis erhebliche Umsetzungsprobleme bzw. die hierfür qualifizierten ehrenamtlichen Personen lassen sich nur mit sehr großem Aufwand finden.

Aus Sicht der Verwaltung hat das Konzept den Nachteil, dass die Aufwendungen für Jugendbegleiter-Projekte finanziell zunächst beim Schulträger verbleiben bzw. die Betreuung im Rahmen des viertägigen GTS-Landeskonzepts derzeit noch dem Schulträger per Erlass verantwortet wird, da die GTS noch keine Regelschule in Baden-Württemberg ist (dann wäre die Betreuung Sache der Schule bzw. des Landes). Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Landesfördermittel besteht nicht. Hinzu kommt ebenfalls ein erhöhter Verwaltungsaufwand, der insbesondere im Anwerbungs-, Abrechnungs- und Abstimmungsprozess mit den Schulen besteht. Einigkeit besteht auch darin, dass eine höhere Aufwandsentschädigung größeren Spielraum in der Personalfindung der Ehrenamtlichen zulassen würde, jedoch kollidiert dies zwangsläufig mit den Finanzspielräumen der kommunalen Haushalte. Ebenso ist eine weitere finanzielle Belastung der Eltern (Betreuungskosten, zusätzlich zu den Verpflegungskosten) nicht mit dem Prinzip der bildungsbezogenen Chancengleichheit vereinbar.

Aus Sicht der Eltern besteht die Befürchtung, dass Ihre Kinder „nur betreut“ würden und die im Rahmen der GTS erhofften Bildungsvorteile sich nicht einstellen. Dies kann jedoch entkräftet werden, da alle Jugendbegleiter eine konkrete Wissensvermittlung, neben der damit verbundenen Betreuung (einschließlich Hausaufgabenbetreuung) leisten, allerdings oftmals selbst einer intensiven pädagogischen Betreuung bedürfen.

Eine abschließende Bewertung der derzeitigen Erfahrungen zum Jugendbegleiter-Projekt in Ettlingen kann auf Grund der relativ kurzen Projektphase noch nicht geleistet werden. Die bisherigen Bewertungsergebnisse der landesweiten Modellschulen werden zumindest in der Presse relativ positiv dargestellt. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Einstellung in den nächsten Modelljahren bis 2010 festigt oder sich als „Anfangseuphorie“ herausstellt. Die Hoffnungen der Schulleitungen und der Schulträger bezüglich Einführung der GTS als Regelschule haben sich bis dato nicht erfüllt. Parallel dazu sinkt die Bereitschaft der Schulleitungen und Schulträger, dieses anspruchsvolle pädagogische Ziel der Landesregierung unter den gegebenen Bedingungen weiter zu unterstützen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist der Antrag als Anlage beigefügt.

- - -

Stadtrat Lorch erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und anderen. Er verweist auf „III. Bewertung und Ausblick der Verwaltungsvorlage“ und dass dort stehe, dass aus Sicht der Modellschulleitungen das Landesjugendbegleiterkonzept in der Praxis den Nachteil der reduzierten Kontinuität und der geringeren Verlässlichkeit, verbunden mit einem zusätzlichen Verwaltungs- und Betreuungsaufwand für Sekretariat und Schulleitung, habe und dass die

Schulleitungen dem zusätzlichen Einsatz qualifizierter Lehrkräfte für den Ganztagesbetrieb eher den Vorrang geben würde. Er betont, dass dies seine Aussage bekräftige. Er informiert, dass es beispielsweise an der Anne-Frank-Realschule Probleme mit den Jugendbegleitern gegeben habe, aber dass nun 15 qualifizierte Personen gefunden werden konnten. Er ergänzt, dass er jedoch mehr qualifiziertes Lehrpersonal fordere.

Stadtrat Dr. Ditzinger erkundigt sich, warum die Verwaltung den Zwischenbericht nicht für die anwesenden Bürger vorstellen würde.

Oberbürgermeisterin Büsselmeier antwortet, dass dies ein Zwischenbericht für den Gemeinderat sei.

Stadtrat Dr. Ditzinger erläutert für die CDU-Fraktion, dass Ganztageschule nicht heißen dürfe, dass den ganzen Tag Unterricht stattfinde sondern weitere Angebote, wie beispielsweise im künstlerischen oder im sportlichen Bereich, vorhanden sein müssten. Er ergänzt, dass diese zusätzlichen Angebote auch nicht durch Lehrer betreut werden müssten und die Schule sich so nach außen öffnen und Fachleute sich einbringen könnten. Im Hinblick auf die Hausaufgabenbetreuung vertritt er jedoch die Auffassung, dass hierfür mehr Lehrkräfte vorgehalten werden müssten. Zur Problematik, dass an der Anne-Frank-Realschule gleichzeitig mehrere Betreuer ausgefallen seien, informiert er, dass diese aus persönlichen Gründen aufgehört hätten. Er weist darauf hin, dass man sich im Bereich der Ganztageschule noch in der Anlaufphase befinde und auch in der Verwaltungsvorlage stehe, dass eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgen könne. Er stellt klar, dass die Schulen eine positive Rückmeldung gegeben hätten und bedankt sich beim Bildungsamt für deren Einsatz und spricht sein Lob dafür aus.

Stadträtin Dr. Eyselen bedankt sich ebenso beim Bildungsamt für den vorgelegten Zwischenbericht und betont, dass die Ganztageschule immer noch keine Regelschule, sondern ein Modellversuch sei. Sie erläutert, dass Bildung und Betreuung zwar eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft seien, jedoch ein Stundenlohn von 7 € kaum ein Ansporn dafür sein könne, sich als Jugendbegleiter zu engagieren. Sie plädiert dafür, dass das Land für die Unterstufen zusätzliche Lehrkräfte einstelle. Sie weist darauf hin, dass wenn die Ganztageschule eine Regelschule sei, die Betreuung dann Aufgabe des Landes und nicht der Städte wäre. Sie vertritt die Auffassung, dass sehr hohe Ansprüche an die Jugendbegleiter gestellt werden würden und hierfür lediglich ein Stundensatz von 7 € gewährt werden würde. Sie informiert darüber, dass das Land wolle, dass 40 % der Schulen des Landes zu Ganztageschulen werden, jedoch die Städte und Kommunen sich hieran finanziell erheblich beteiligen müssten und der Gemeinderat sich dies nicht gefallen lassen dürfe. Sie betont, dass das Land die hierfür erforderlichen Mittel bereitstellen müsse.

Stadträtin Lumpp ist der Meinung, dass das Land in der Pflicht stehe, die finanziellen Mittel für die Ganztageschulen bereitzustellen und die Stadt die Möglichkeit habe, die Mittel für die Mensabetriebe etc. zu streichen, so dass das Land in die Bredouille komme. Es bestehe jedoch auch die Möglichkeit, dass Ettlingen selbst Geld in die Hand nehme und die Ganztageschulen fördere. Sie wirft die Frage auf, wer die zusätzlichen Lehrerstunden bezahle und ob die Stadt überhaupt die Möglichkeit habe, Lehrkörper einzustellen. Zu den gewährten Aufwandsentschädigungen für die Jugendbegleiter weist sie darauf hin, dass Ettlingen vergleichsweise über den Sätzen liege. Sie berichtet, dass durch die Ganztageschule auch eine massive Mehrverwaltung in den Schulen selbst nötig sei und hierfür ggf. mehr Sekretariatsstellen zu Verfügung gestellt werden müssten. Sie vertrete daher die Auffassung, dass dies Thema in den nächsten Haushaltspanberatungen sein sollte.

Stadtrat Künzel bedankt sich für den vorgelegten Sachstands- und Erfahrungsbericht und weist darauf hin, dass die Kommune zunehmend Bildungspolitik betreibe, obwohl dies eine Landesaufgabe sei.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker bedankt sich für das Lob an das Bildungsamt und Herrn Bubel, weist jedoch darauf hin, dass dies auch an Herrn Dr. Determann weitergegeben werden müsse, da dieser Kontakt mit den Vereinen hinsichtlich der Jugendbegleiter aufgenommen habe. Sie stellt klar, dass der Gemeinderat gefordert habe, dass die Verwaltung nicht mehr so viele Berichte vorlegen solle und sie heute wiederum für die fehlende Öffentlichkeitsarbeit gerügt worden wäre. Ihre persönliche Meinung zu diesem Thema sei, dass das Land diese Maßnahmen finanzieren müsse und die Stadt nicht alles selbst finanzieren, sondern das Land rügen müsse.

Stadträtin Saebel schlägt vor, dass die Oberbürgermeisterin in Kooperation mit den Nachbargemeinden ein Schreiben nach Stuttgart schicken sollte.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker weist darauf hin, dass sie selbst im Städtetag vertreten sei und dort protestieren würde.

- - -